

Honorarinformationen

(Stand 08/2024)

Erstkontakt	GOP-Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Sprechstunde (50 min)	812a	2,3	134,06 €	drei
Leistungen zu Beginn				
Probatorische Sitzungen	870	2,8 ¹	122,40 €	fünf
Strukturiertes diagnostisches Interview	855a	1,8	75,75 €	1x zu Beginn
Psychologische Test-Batterie	855a	1,8	75,75 €	1x zu Beginn
Biographische Anamneseerhebung	860	2,3	123,34 €	1-2x zu Beginn
Psychischer Befund	801a	2,3	33,52 €	zu jedem Termin
Reguläre Sitzungen				
Psychotherapeutische Einzelsitzung Kurzzeit (50 Min.)	812a	2,3	134,06 €	Bis 24 Sitzungen
Psychotherapeutische Einzelsitzung Langzeit (50 Min.)	870	2,8 ¹	122,40 €	individuell
Psychischer Befund	801a	2,3	33,52 €	zu jedem Termin
weitere psychotherapeutische Leistungen				
Bericht an den Gutachter zu Beginn/ Verlängerung der Therapie	808	2,8 ¹	65,28 €	einmalig zu Beginn/ bei Verlängerung
Psychologische Test-Batterie	855a	1,8	75,75 €	individuell

¹ Der Steigerungssatz kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Die Behandlungskosten richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Nach der Kurzzeittherapie (ab der 24. Sitzung) setze ich pro Therapiesitzung den 2,8-fachen Faktor (122,40 €) an. In manchen Einzelfällen (z.B. komplexe Problematiken) kann dieser Satz bei entsprechender Begründung laut GOP bis zum 3,5-fachen Satz gesteigert werden. Zusätzlich fällt zu jedem Termin die Gebühr für den psychischen Befund an 33,52 €.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kostenträger vor Behandlungsbeginn, welche Kosten in welcher Höhe übernommen werden, da dies auch von Ihrem individuellen Vertrag abhängen kann.

Bitte beachten Sie, dass mein Honorar für Sitzungen im Rahmen der Langzeittherapie (Steigerungsfaktor 2,8 bzw. 122,40 €) den 2,3-fachen Satz (100,55 €) überschreitet. Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise nur einen Teil des Sitzungshonorars von Ihrer Versicherung erstattet bekommen und die Differenz selbst tragen müssen.

Da in der psychotherapeutischen Praxis zu jedem Termin nur eine Patientin/ ein Patient einbestellt wird, berechne ich bei nicht rechtzeitiger Absage innerhalb von 48 Stunden vorher ein Ausfallhonorar von 60,- Euro.

Wenn Sie Fragen haben oder Selbstzahler sind, kommen Sie gerne auf mich zu.